



PSYCHOMOTORIKTHERAPIE

In der Psychomotoriktherapie (PMT) wird besonders die Wechselwirkung zwischen Wahrnehmen, Fühlen, Denken und Verhalten beobachtet und wie dieses Geschehen die körperliche Ebene - insbesondere die Bewegung - beeinflusst. Im Zentrum der PMT steht daher der bewegte Körper. Dabei behält die Fachperson für Psychomotoriktherapie aber stets den ganzen Menschen im Blick. Neben der körperlichen Ebene werden auch die emotionalen, sozialen und kulturellen Einflüsse, die eine Person prägen, berücksichtigt.

Auffälligkeiten in den senso-motorischen und/oder sozio-emotionalen Bereichen wirken sich auf die gesamte Entwicklung des Kindes aus. Hier erweist sich die psychomotorische Förderung aufgrund ihres ganzheitlichen Therapieansatzes als besonders unterstützend und stärkend.

In der PMT werden die Handlungs- und Interaktionskompetenzen von Kindern mit einer psychomotorischen Beeinträchtigung gefördert, damit ihnen die Teilhabe am schulischen Alltag und am gesellschaftlichen Leben möglichst ohne Einschränkungen gelingt.



Psychomotoriktherapie im Kanton Graubünden

Die Psychomotoriktherapie ist eine im Schulgesetz verankerte pädagogisch-therapeutische Massnahme und richtet sich im Kanton Graubünden an Kinder im Kindergarten- und Schulalter. Der Heilpädagogische Dienst Graubünden (HPD) bietet PMT im Auftrag der Schulträgerschaften an und ist somit für Eltern/Erziehungsberechtigte kostenfrei.

Setting

Die Förderung der Kinder findet in der Regel einmal und in begründeten Fällen zweimal wöchentlich während 1-2 Jahren statt. Bei Bedarf kann die PMT verlängert werden.

Die Kinder werden in einer Kleingruppe (2-3 Kinder) oder im Einzelsetting unterstützt und gefördert. Die PMT findet in grosszügigen, mit therapeutischem Material eingerichteten Räumen an den Regional- oder Aussenstellen des HPDs statt.



Zielgruppe

Kinder mit:

- Bewegungsschwierigkeiten (Grob- und Feinmotorik)
- unangemessener Körperspannung (zu hoch/zu tief/Verspannungen)
- geringem Körpergefühl, wenig Bezug zum eigenen Körper
- Mühe, Kraft angemessen zu dosieren
- Schwierigkeiten, sich an Materialien anzupassen
- erschwertem Umgang mit Werkutensilien (Stift, Schere, Leim ect.)
- grafomotorischen Auffälligkeiten (Buchstabenabläufe, Schriftbild, Körperhaltung)
- räumlichen Orientierungsschwierigkeiten
- Schwierigkeiten, mit Gefühlen umzugehen
- wenig Selbstvertrauen
- Schwierigkeiten im Umgang mit Anforderung und Aufgaben
- wenig Selbständigkeit in Abläufen/Problemlösungen
- Auffälligkeiten in der Aufmerksamkeit und Konzentration
- Problemen, mit anderen in Kontakt zu treten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Entwicklungsauffälligkeiten

Entwicklungsbereiche

Die PMT orientiert sich an den vorhandenen Stärken und Ressourcen und hilft dem Kind, den eigenen Körper besser wahrzunehmen. Im Besonderen werden folgende Bereiche unterstützt:

- die motorische Geschicklichkeit
- die Freude an der Bewegung
- die Freude, sich auf Neues einzulassen
- die Freude, Kreatives zu tun und sich selbst auszudrücken
- die Freude am Lernen
- das Vertrauen in sich selbst und in andere
- die soziale Kompetenz
- das Gleichgewicht zwischen Körper- und Gefühlsebene
- die Fähigkeit, sich selbst anzunehmen
- die Fähigkeit, das eigene Verhalten zu regulieren
- die Fähigkeit, adäquat mit Anforderungen umzugehen
- die Selbständigkeit





Anmeldung und Ablauf

- Die Anmeldung erfolgt durch Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen, Fachpersonen und Ärzte an die Geschäftsstelle in Chur. Für eine Anmeldung ist das Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten Voraussetzung
- Anmeldeformular und Beobachtungsbogen sind zu finden unter www.hpd-gr.ch
- Das Sekretariat des HPD informiert die Schulleitung über die Anmeldung. Die Schulleitung ist verantwortlich für das schulische Angebot. Aus pädagogischen Gründen kann sie eine Abklärung/Therapie aufschieben (z.B. zu Gunsten anderer Therapien oder Unterstützungen). Ist dies der Fall, informiert die Schulleitung die Fachleitung PMT.
- Abklärung durch die Fachperson für Psychomotoriktherapie mit Einbezug der Lehrperson und der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Auswertungsgespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Falls die Abklärung keinen Therapiebedarf zeigt, kann an andere Fachstellen verwiesen werden
- Erstellung eines Abklärungsberichts/Therapieantrags an die zuständige Schulträgerschaft
- Therapiestart nach Erhalt der Kostengutsprache durch die Schulträgerschaft
- Regelmässige Standortgespräche im Therapieverlauf mit Eltern/Erziehungsberechtigten und weiteren Fachpersonen
- Bei Bedarf Verlängerung oder vorgezogener Abschluss der Massnahme (nach Zwischenabklärung und Standortbestimmung mit allen Beteiligten)
- Am Ende der Massnahme Abschlussbericht mit allenfalls weiterführenden Empfehlungen

